

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet am Westrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zu ändern und erweitern (BA II).

-Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Sünching, den 05.10.2022
GEMEINDE AUFHAUSEN

T. Schmid
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 06.10.2022
abgenommen am: 14.11.2022

Lageplan Geltungsbereich:



Der Gemeinderat Aufhausen hat in der Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zur Ausweisung eines „Sondergebietes für Einzelhandel“ und eines „Mischgebietes“ zu ändern und zu erweitern (Bauabschnitt II). Der Gemeinderat hat am 03.05.2022 die Planunterlagen des Ingenieurbüros Altmann, Neutraubling, in der Fassung vom 03.05.2022 als Entwurf angenommen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt. Er umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 313/1, 313/2, 313/3, Gmkg. Aufhausen, und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 313/5, 313, 346/1, Gmkg. Aufhausen, westlich angrenzend an den neuen Verbrauchermarkt.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

14.10.2022 bis 14.11.2022

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-aufhausen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.